

Straßenrechtliche Einziehung einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nummer 2319 der Gemarkung Untereisesheim

Beschluss über die Einleitung des Entwidmungsverfahrens nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg (StrG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Untereisesheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.05.2026 den Beschluss zur beabsichtigten Einziehung (Entwidmung) einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 2319 in Untereisesheim gefasst.

Geltungsbereich

Die Gemeinde Untereisesheim beabsichtigt die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 2319 der bisher öffentlichen Straße zu entwidmen. Mit der Entwidmung entfällt die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche.

Grund der Entwidmung

Anlass ist die Anfrage eines vorhandenen gewerblichen Betriebs nach einer weiteren baulichen Entwicklungsmöglichkeit.

Ziel ist es, die gewerbliche Betriebsfläche geringfügig zu erweitern und dem Bestandsbetrieb hierüber eine angemessene Entwicklungsperspektive an seinem vorhandenen Betriebsstandort zu eröffnen.

Zur Information über den Inhalt und Zweck der Entwidmung werden der Lageplan sowie die Sachdarstellung und Begründung der Beschlussvorlage der Verwaltung ab dem **26.05.2026 bis einschließlich 28.08.2026** auf der Homepage der Gemeinde Untereisesheim unter „www.untereisesheim.de/buerger-wohnen/bauen-werte/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren“ eingestellt und können dort eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während der Dienststunden (Montag sowie Mittwoch bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Flur des Bauamtes Untereisesheim, Rathausplatz 1, 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Anregungen oder Einwendungen gegen die Absicht der geplanten Entwidmung können während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Gemeinde Untereisesheim, Bauamt, Rathausplatz 1, 74257 Untereisesheim) oder E-Mail (Bauamt@Untereisesheim.de) bzw. während der üblichen Öffnungszeiten auch mündlich zur Niederschrift beim Bauamt abgegeben werden.

Untereisesheim, 19.05.2026
gez.: Christian Tretow, Bürgermeister